

Neudefinition Betragensnote

- Note 10: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers verdient besondere Anerkennung. Er/sie zeigt eine *vorbildliche Einstellung* zu Schule und Unterricht, arbeitet aktiv mit und erbringt besondere Leistungen für die Schulgemeinschaft. Er/sie hält die schulischen Regeln verlässlich ein (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, zeitgerechte Rechtfertigung von Absenzen, Pünktlichkeit, keine Störungen des Unterrichts, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien) und *unterstützt deren Einhaltung*. Bleibt bei Konflikten sachorientiert, *sucht nach Lösungen*, zeigt Respekt und Wertschätzung für andere, übernimmt Verantwortung für sich selbst, *fördert aktiv das Miteinander in der Klasse*.
- Note 9: Zeigt eine *durchgehend* positive Einstellung zu Schule und Unterricht, hält sich *verlässlich* an die schulischen Regeln und Normen, bleibt bei Konflikten sachorientiert, reflektiert eigene Handlungen und übernimmt Verantwortung dafür, ist sensibel für die Bedürfnisse seiner Mitschüler/innen, zeigt sich hilfsbereit und fähig zur Kooperation. Keine Disziplinarverweise, keine unentschuldigten Absenzen, keine unentschuldigten Verspätungen
- Note 8: Zeigt eine *positive Einstellung* zu Schule und Unterricht, beteiligt sich *in der Regel* aktiv am Unterricht, zeigt sich interessiert und motiviert, bemüht sich um ein gutes Verhalten und die Einhaltung der schulischen Regeln. Bei leichten und einzelnen Regelverstößen zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht, bleibt bei Konflikten sachlich und arbeitet im Allgemeinen gut mit Mitschülern und Lehrpersonen zusammen.
- Note 7: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers ist *insgesamt noch zufrieden stellend*, auch wenn es *bisweilen den Erwartungen der Schule nicht entspricht*. Äußerungen und Verhaltensweisen sind öfters unbedacht, der Umgang mit Normen nachlässig, der Schüler/die Schülerin kann sich manchmal schwer kontrollieren, zeigt sich aber bei Ermahnungen einsichtig und an einem guten Miteinander grundsätzlich interessiert. Regelverstöße kommen vor, aber keine schwerwiegenden verbalen oder keine tätlichen Übergriffe anderen gegenüber.
- Note 6: Das soziale Verhalten des Schülers/der Schülerin und die Einstellung zu Schule und Lernen sind insgesamt nur ausreichend. Er/sie verhält sich öfters unangemessen, die Einstellung zu Schule und Unterricht lässt deutlich zu wünschen übrig, Normverstöße, Unzuverlässigkeiten, das oft unsolidarische und unfaire Verhalten stellen das schulische Miteinander nachhaltig in Frage, stellen eine Belastung für die Schulgemeinschaft dar. Gespräche und auch Disziplinarstrafen, die verhängt wurden, haben nicht zu einer nachhaltigen Besserung geführt. Schwerwiegende Eintragungen und als Folge davon Disziplinarstrafen.
- Note 5: Das Verhalten des Schülers/der Schülerin ist insgesamt völlig unangemessen; er/sie beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterrichtsgeschehen, zeigt immer wieder grobes Fehlverhalten in verschiedenen Bereichen, sein/ihr Verhalten stellt eine große Belastung für das Miteinander an der Schule dar. Psychische oder physische Übergriffe gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft, strafbare Handlungen, mutwillige Sachbeschädigungen führten zu schwerwiegenden Eintragungen. Es wurde der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von mehr als 15 Tagen verfügt, auch nach der Verhängung dieser Disziplinarstrafe ist keine Besserung des Verhaltens eingetreten. *Es kommt Art. 4 des Ministerialdekretes Nr.5 vom 16.01.2009 und der Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2009 zur Anwendung*.

Die Beschreibungen der Noten haben orientierenden Charakter. Nicht in jedem Fall müssen alle Elemente zutreffen.

Stand: Juli 2012 (Einbezug Anmerkungen Kollegium, Schüler- und Elternrat)